

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnord-Spaltenszelle ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. April bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen	8 fl. 25 kr.
Im Comptoir unter Couvert	9 „ — „
Für Laibach, ins Haus zugestellt	9 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	11 „ 25 „

Vom 1. April bis Ende Juni:

Im Comptoir abgeholt	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert	3 „ — „
In Laibach, ins Haus zugestellt	3 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	3 „ 75 „

Laibach Ende März 1863.

Jg. v. Kleinmayr & J. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat auf Antrag des Gemeinderathes von Triene den Realitätenbesitzer Franz Chilesotti zum Podesta jener Stadt für das Triennium 1863 bis 1865 ernannt.

Das Justizministerium hat den disponiblen Rath-Sekretär und Staatsanwalts-Substituten des beständigen Pester Landesgerichtes, Dr. Philipp Harras Ritter v. Harrasowsky und den Wiener Landesgerichts-Adjunkten Julius Wittner zu Ministerial-Konzipisten des Justizministeriums ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahlen des Wilhelm Wiedenfeld zum Präsidenten, und des Edward Zengypl zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerkekammer in Troppau für das Jahr 1863 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 24. März.

Das blutige Drama auf dem Insurrektions-Schauplatze geht zu Ende. Während im französischen Senate über die Petitionen zu Gunsten Polens lange Reden gehalten wurden und endlich der Uebergang zur Tagesordnung votirt wurde, ist das Schicksal Polens auf dem Schlachtfelde entschieden worden.

Bezüglich der jüngsten Ereignisse bringt der „Glas“ einen Leitartikel, dessen Inhalt in Folgendem resumirt wird: „Die Ursache der Zersprengung des Langiewicz'schen Korps sei dem Wechsel der Art der Kriegsführung zuzuschreiben. Es bleibe dieß immerhin beklagenswerth, sei aber doch nur ein ganz lokales Mißgeschick. Das Verschwinden des Diktators Langiewicz gebe dem Vorfall keinen wichtigeren Charakter. Würde Langiewicz auch nicht wieder erscheinen, so würde dieser Umstand auf die allgemeine Lage keinen weiteren Einfluß ausüben. Langiewicz hatte die oberste Gewalt zu kurze Zeit in Händen, um Alles in sich zu konzentriren. Was auch immer aus dem Diktator werde, die Tendenz dessen, was in ihm zum Ausdruck gelangte, das Streben nach der Unabhängigkeit von Rußland, bleibe unverändert. Die

jüngsten Vorgänge seien eine Episode, keineswegs aber der Epilog des nationalen Kampfes.“ Der „Glas“ mag Recht haben, die Tendenz wird fortbestehen, aber nichtdestoweniger ist es aus mit den Hoffnungen, welche die Polen in diese Erhebung setzen.

Die Ursache welche die Niederlage des Langiewicz herbeiführten, werden nunmehr genauer bekannt: besonders hervorgehoben wird, daß die Insurgenten Mangel an Nahrung litten und ferner, daß Uneinigkeit und Parteilungen unter ihnen eingerissen waren; in der letzten Beziehung gibt ein von Langiewicz erlassener Tagesbefehl dunkle aber doch sehr verständliche Andeutungen.

„Schon einige Stunden nach meiner Abreise haben mich verruchte Verleumder als Verräther an der vaterländischen Sache, und als Dieb des öffentlichen Großehens proklamirt, sie riefen Desertion und Unordnung im Lager hervor, und während die Unvorsichtigen in dieser Weise mir schaden wollten, bereiteten sie Moskauer Freude und Triumph. Die Anhänger des verbrecherischen Ehrgeizigen (wahrscheinlich Mikroslawski) wissen es nicht und wollen es nicht wissen, daß mein einziges Streben dahin zielt, die Freiheit und Unabhängigkeit des heiligen Vaterlandes zu erkämpfen.“

Im Einklange mit den Andeutungen dieses Dokumentes haben viele von den in Massen nach Galizien übertretenden Insurgenten — man spricht von 3000 — erzählt, daß große Uneinigkeit und von Seite der Führer Verrätherei zur Niederlage der Insurgenten beigetragen haben. Wenn auch Mikroslawski Polen verlassen, woran noch immer gezweifelt wird, so sei doch seine Partei sehr thätig gewesen, um das Ansehen des Diktators bei dem Volke herabzusetzen. Man beschuldigte ihn aristokratischer Ansichten und Pläne, während Mikroslawski's demokratische Ansichten allbekannt sind.

In Paris hat die Nachricht von der Niederlage Langiewicz's und seiner Flucht nach Galizien eine ungeheure Sensation gemacht. Im ersten Augenblicke wollte Niemand an ein so schnelles Ende glauben. Nach den Depeschen aus Krakau sollen sich die Polen mit großem Muth geschlagen haben, die Russen waren aber in Uebermacht und griffen sie von drei Seiten zugleich an. Der Eindruck, den die Nachricht auf das größere Publikum machen wird, läßt sich noch nicht berechnen. Die Sympathie für Polen wird aber durch diese Niederlage nicht geschwächt. Die „France“ meldet, man versichere, der Kaiser von Rußland werde für die letzten Ereignisse in Polen eine Amnestie erlassen.

Aus dem Landtage.

Laibach, 25. März.

Was wir vorausgesagt haben, ist eingetroffen; das Ende der Landtagssession ist nahe, und es sind noch so viele Angelegenheiten zu erledigen, daß Tag für Tag längere Plenarsitzungen nöthig werden, um nur das Dringendste zu vollenden. Selbst am heutigen Feiertage hat eine Sitzung stattgefunden. Offenbar war die Session zu kurz für so viel Geschäfte; die Comité-Arbeiten beanspruchten längere Zeit, und jene Herren, die in den Ausschüssen waren, haben angestrengt genug thätig sein müssen, um die Urgelegenheiten reif für die Gesamtberathung zu machen. Gestern fand die dritte Lesung des Gemeindegesetzes Statt. Der §. 1. der auf Deschmann's Antrag wieder an den Ausschub zurückging, veranlaßte eine lange, sehr lebhaftc Debatte. Der Herr Fürstbischof hielt eine, an interessanten Momenten-reiche Rede, auf welche näher einzugehen, außer dem Bereiche unserer Aufgabe liegt. Sie war besonders gegen die vom Abg. Deschmann aufgestellten Gründe bezüglich der Verleihung des Wahlrechtes an die Hilfsgeistlichen in den Gemeinden gerichtet. Desch-

mann vertheidigte seine Ansichten mit Ruhe und Sachkenntniß, er wünschte, daß der Wortlaut der Regierungsvorlage angenommen werde. Nun war aber der besagte Paragraph in der zweiten Lesung mit einer Abänderung angenommen worden, was die Behauptung hervorrief, das Haus dürfe nicht wieder ändern, das sei inkonsequent.

Wir meinen, der Abg. v. Apfaltern hatte ganz Recht, als er darin keine Inkonsequenz erblickte; die dritte Lesung ist ja bestimmt, um die letzte Hand an ein Gesetz zu legen. Das Haus verblieb bei der Annahme der Abänderung, und somit war eine Frage entschieden, die von nicht unbedeutender Tragweite ist.

Im Uebrigen ging die dritte Lesung ruhig zu Ende; eben so ruhig nahm man den Guttman'schen Antrag, den in die Dienste der Landschaft übertretenden Staatsbeamten ihre Dienstjahre anzurechnen, an, und erst beim Straßenbau-Konkurrenzgesetz gingen die Wogen der Diskussion wieder hoch. Namentlich veranlaßten einige Aeußerungen des Abg. v. Apfaltern Sr. Excellenz den Herrn Statthalter zu einer energischen Abwehr; er sprach die gewiß richtige Meinung aus, daß man endlich einmal aufhören sollte, Mißtrauen gegen die Regierung zu zeigen, jetzt, wo an Beseitigung jener Uebelstände so fleißig gearbeitet werde, die einst die Unzufriedenheit geweckt haben.

In der heutigen Sitzung ward das Gesetz, betreffend das Schulpatronat und die Erhaltung der Schullokalitäten berathen. Der Referent, Abgeordneter Deschmann, hielt, bevor er den Ausschubbericht verlas, einen sehr interessanten Vortrag über die geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens in Krain. Die humanen Absichten der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Josef fanden nicht jene Aufnahme, die sie verdienen; sogar die Stände machten Opposition, allgemein betrachtete man Lesen und Schreiben als Dinge, die zum Uebel führten. Dennoch entwickelte sich das Volksschulwesen kräftig, namentlich in Folge der vom Kaiser Josef getroffenen Maßregeln. Redner sprach zum Lobe dieses Monarchen ein warmes Wort, was gegenüber dem Tags zuvor gefällten scharfen Urtheile über die Regierung des von der Geschichte längst gewürdigten Kaisers nur gerecht war. Sehr interessant waren die vom Redner gegebenen statistischen Daten über den Stand der Volksschulen in der Zeit von 1850—1860, und die Bemerkung, daß in den letzten drei Jahren ein Rückschritt bemerkbar sei. Welche Ursachen diesem Rückschritt zu Grunde liegen, gab Redner leider nicht an.

In der Generaldebatte stellte hierauf Abg. Suppan den Antrag, auf die Verathung dieses Gesetzes so lange nicht einzugehen, bis nicht die Patronats-Verhältnisse geregelt seien. Es war befreudend, daß Antragsteller, welcher bei Gelegenheit der Verathung über das Kirchenbankonkurrenzgesetz einen Antrag auf Ablösung des Kirchenpatronats stellte, heute für Beibehaltung des Schulpatronats sprach. Soviel wir seiner Motivirung entnehmen, ging seine Absicht dahin, daß nicht Rechte aufgegeben werden sollten, für die bei der Ablösung eine Entschädigung zu erwarten sei. Allein der Referent Deschmann bewies, daß diese Rechte schon durch Regierungserlasse geschmälert seien, und das Festhalten daran nur die Entwicklung des Volksschulwesens hindere. Dieser Ansicht pflichtete auch das Haus bei, und ein nochmaliger Versuch des Abg. Suppan bei der Spezialdebatte über §. 1 das Gesetz auf unbestimmte Zeit zu vertagen, mißlang ebenfalls. Das Gesetz ward votirt, bis auf den §. 7, der zur nochmaligen Verathung an den Ausschub verwiesen wurde, wie Abg. Tomaz beantragt hatte. Bevor dieß geschah, fand eine längere Debatte Statt, an deren Schluß der Berichterstatter in ausführlicher Weise über die frühere Gebarung des Normalschul-Fundes berichtete, und ein scharfes Urtheil darüber fällte.

33. Sitzung des krainischen Landtages

am 24. März.

Das Protokoll wird verlesen und mit einer Ergänzung angenommen.

Abg. Suppan erklärt die auf ihn gefallene Wahl als Landesauschussmitglied annehmen zu wollen.

Der Herr Landeshauptmann theilt die Resultate der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Wahlen mit. Als Ersatzmann für den Landesauschuss ist der Abg. Vilhar gewählt; als zweiter Ersatzmann wurde heute der Abg. v. Langer gewählt. Als fünftes Mitglied der Uebersetzungskommission ist Abg. Desch. Tomian gewählt worden. In das Comité über die Freischulsteuer kamen die Abg. Baron M. Jois, Tomian und Deschmann.

Folgt die dritte Lesung des Gemeindegesetzes. Abg. v. Apfaltern theilt mit, daß der Ausschuss bezüglich des §. 1 der Wahlordnung bei der Fassung „angestellte“ Geistliche aus dem Grunde beharrte, weil dieselbe vom Hause schon votirt sei.

Se. Gnaden der Herr Fürstbischof ergreift das Wort um gegen die vom Abg. Deschmann erhobenen Bedenken in ausführlicher Weise zu sprechen. Er sagt, die Geistlichen würden nicht vor dem 24. Jahre in die Seelsorge hinausgeschickt und hätten die Naturprüfung so gut hinter sich, wie die angestellten Beamten und Lehrer. Sie lernten die Verhältnisse in der Gemeinde sehr bald kennen, ihr Beruf sei die Pflege der Kultur und der Sittlichkeit, sie könnten da am vortheilhaftesten wirken. Jede Religion ist der Sittlichkeit wegen da; der Katholizismus enthalte eine Summe von Wahrheiten, die in chemischen Laboratorien, mit dem Secirmesser und dem geologischen Hammer nicht erforscht würden. Der Protestantismus habe eine eigene Geistesrichtung beim deutschen Volke hervorgerufen, welche auf Geltendmachung der Individualität gerichtet sei. In Frankreich ging diese Richtung im 18. Jahrhundert in den Materialismus über; in Deutschland sei das im 19. Jahrhundert geschehen. Namentlich sei es Berlin, das durch den Minister Altenstein zur Stadt der Intelligenz erhoben werden sollte, wo sich der Satz geltend machte: Jeder Mensch ist ein zum Bewußtsein gekommenes Gott. Dieß lehre der Materialismus Büchners, nach welchem der Mensch nichts sei als eine Verdichtung des Sauerstoff, Kohlenstoff etc. Alle, welche dieser Lehre anhängen seien Feinde der Geistlichkeit. Wohin käme die menschliche Gesellschaft, wenn diese Richtung nun sich griffe? Krain ist ein katholisches Land, das Best. hängt mit Liebe an den katholischen Dogmen. Der Landtag werde nicht in der Achtung des Volkes steigen, wenn er den Geistlichen ein Recht abspreche, das Andere haben. Die jungen Geistlichen entsprächen zwar nicht ganz den Anforderungen, die er an sie stelle; das käme daher, weil zu viel von der Berliner Intelligenz in die österreichischen Schulen gebracht worden. Man berufe in Oesterreich Kräfte von Außen, die noch dazu so unbedeutend seien, daß man in Berlin selbst darüber lache. Wenn die jungen Geistlichen Mängel hätten, so solle man bedenken, daß sie auch Menschen seien. Der Vorwurf, daß sie slovenisch gestimmt seien, sei keiner; die Geistlichen gingen aus dem Volk hervor, genossen ihren Unterhalt vom slovenischen Volke, die Neigung sei daher natürlich. Kaiser Josef, der die Zufriedenheit seiner Mutter nicht besessen, habe, wie Unterstaatssekretär Helfert geschrieben, den protestantischen Geist in die österreichischen Schulen verpflanzt. Er habe Alles deutsch machen wollen, denn deutsch und protestantisch würde als identisch betrachtet. In den slovenischen Landen habe er weniger rückwärts dekretirt, wie in Italien. Das habe den Widerpruch hervorgerufen, der allmählig gewachsen; zum Glück hätte die Revolution in Frankreich den Kaiser Josef zum Einhalten und zur Umkehr gezwungen, sonst wäre in Oesterreich eine Revolution vorbereitet worden, wie sie in den Niederlanden ausbrach. Er gelte als Deutschthümer, er sei also kein Ultrastlovene; aber er erkenne doch an, daß die Sprache das Mittel sei, dem Volke Bildung zuzuführen. Er sei in Ljubach so wenig auf dem rechten Plage, wie vor dem in Wien, und habe auch bereits in Rom um seine anderweitige Verwendung gebeten. Er habe sich in seiner Rede ganz objektiv verhalten und empfehle nun den Ausschussantrag anzunehmen.

Abg. Deschmann verwahrt sich vor Allem gegen den Vorwurf, daß es Geschäftigkeit gegen die Geistlichkeit sei, welche ihn veranlaßt habe, seinen Antrag zu stellen; er habe nur gewollt, daß der Landtag nicht Beschlüsse fasse, deren Tragweite er nicht genau erwogen habe. In den österreichischen Gesezen sei genau bestimmt, welche Geistlichen wahlberechtigt sind, und wenn darin den Kaplänen das Wahlrecht nicht zugesprochen sei, so habe die Regierung ihre Gründe gehabt und man könne doch nicht sagen, die Regierung habe die Intention gehabt, die Geistlichen im Ansehen herabzusetzen. Er weist nach, daß die Hilfspriester nicht jene Selbständigkeit haben,

welche das Gemeindegesetz erfordere, um wahlberechtigt zu sein, sie würden meist von den Pfarrern erhalten. Der wichtigste Grund, welcher gegen die Verleihung des Wahlrechtes an die Kapläne spreche, sei der, daß dadurch eine Aenderung der Wahlordnung herbeigeführt werde, auf welcher doch die Landesordnung beruhe. Das hätte den Ausschuss veranlassen sollen attenti estote auszurufen. Wenn den Hilfspredigern das Wahlrecht zugesprochen werde, so sehe er keinen Grund es den verdienten, pensionirten Pfarrern zu versagen. Er beantragt Annahme der Regierungsvorlage, wodurch der Alerus durchaus keine Herabsetzung erleide.

Abg. Dechant Tomian meint, die Blume der Freiheit blühe auch für die Geistlichen und empfiehlt den Ausschussantrag.

Abg. Bleiweis (slovenisch) meint, er müsse heute sein Staunen und Verwundern aussprechen über die Art der Verhandlung über diesen Gegenstand. Er müsse dagegen protestiren, daß man heute beschließen soll über etwas, was schon beschlossen wurde. Heute soll man schwärzen sagen zu dem, was gestern weiß war. Heute werde die Fahne der konstitutionellen Freiheit hoch gehalten, und man soll dem Geistlichen, welcher der Kirche dient, nicht jene Rechte zugesprechen, welche dem Beamten zugestanden werden, der dem Kaiser dient. Man will unter die Geistlichen einen Unterschied bringen, als ob es Gemeine, Korporale oder Feldweibel darüber gäbe. Der Arzt, der die Wunde heilt, sei wahlberechtigt, und dem Geistlichen, der die Wunden der Seele heilt, wäre dieß nicht gegönnt. Warum sollte die Gemeinde für die Kirche verschlossen sein?

Abg. Tomian spricht im gleichen Sinne, und versucht namentlich die von Deschmann angeführten Gründe zu entkräften, besonders den, daß die Wahlordnung als Grundlage der Landesordnung dadurch verändert werde. Wenn man den Kaplänen das aktive Wahlrecht gebe, so sei noch nicht gesagt, daß sie auch das passive erhalten und in den Landtag kommen sollten. Er beantragt namentliche Abstimmung.

Abg. v. Apfaltern als Berichterstatter bemerkt, der Ausschuss habe den Auftrag erhalten, den §. 1 nochmals in Erwägung zu ziehen, und das habe derselbe gethan. Er habe nichts mehr hinzuzufügen, als daß es keine Inkonsequenz sei, wenn bei der 3. Lesung auf die erste Fassung zurückgegangen werde, denn die dritte Lesung sei ja bestimmt, um das Endgiltige festzustellen. Dem Hause bleibt unbenommen, was es thun will.

Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen, und wird der Ausschussantrag angenommen.

Vom Gemeindegesetz werden hierauf die abgeänderten Paragraphen nochmals gelesen und dann das Ganze zum Beschluß erhoben.

Zu §. 17 stellt der Abg. v. Apfaltern den Antrag, der Landtag möge bei der Regierung eine Aenderung des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 im verfassungsmäßigen Wege erwirken, dahin gehend, daß auch Frauen und Curanden gestattet werde, sich im Gemeindeauschusse vertreten zu lassen. Der Antrag wird angenommen.

Folgt nun die Berathung über den Antrag Guttman's, daß den in die Dienste der Landtschaft tretenden Beamten ihre im Staatsdienste zurückgelegten Dienstjahre in Anrechnung kommen sollen. In der Begründung hebt der Antragsteller hervor, daß nur durch Annahme seines Antrages eine zahlreiche Kompetenz tüchtiger Kräfte um die landtschaftlichen Dienststellen entstehen werde. Er will seinen Antrag als dringlich behandelt wissen. Es geschieht und wird derselbe zum Beschluß erhoben.

Man gelangt nun, nachdem das Haus auf Antrag Tomian's den Schluß der Sitzung ablehnte, zur Berathung des Gesetzes bezüglich der Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wege.

Abg. Muller als Referent des Ausschusses liest den Bericht.

Da sich zur Generaldebatte Niemand meldet, beginnt sogleich die Spezialdebatte.

Das ganze, aus 26 Paragraphen bestehende Gesetz wird in der Fassung des Ausschusses mit Ausnahme des §. 22 angenommen.

Bei §. 22 entspann sich eine längere lebhaft Debatt. Der Paragraph lautet:

„Beschwerden von Seite der Ortsgemeinden gegen Verfügungen des Comité's und gegen die Rechnungsverfertigungen gehen an den Landesauschuss. Die Landesstelle ist berechtigt, aus gewichtigen Gründen das Straßen-Comité über Einvernehmen des Landesauschusses aufzulösen und binnen 14 Tagen eine neue Wahl zu veranlassen.“

Abg. v. Strahl beantragte, daß nicht nur der politischen Behörden, sondern auch dem Landesauschusse das Recht zugesprochen werde, das Straßen-Comité auflösen zu können.

Abg. v. Apfaltern will, daß es anstatt „über Einvernehmen“ heißen soll „im Einverständnis mit dem Landesauschusse.“ Er will, daß die politische

Behörde nicht ganz freien Spielraum habe, und deutet das wieder an, was er gestern beim Rechenschafts-Bericht gesagt.

Se. Excellenz der Herr Statthalter sagt, er müsse den Gründen des Abg. v. Apfaltern entgegen treten. Der Hauptgrund desselben sei Mißtrauen in die Regierung. Dieß Mißtrauen sei im Superlativ im verstärkten Reichsrathe ausgesprochen worden. Es habe geklungen, als ob mit der Regierungsmacht ein Mißbrauch getrieben, als ob in den letzten zehn Jahren in Oesterreich kein Recht gesprochen, nicht für die öffentliche Sicherheit, nicht für wohlthätige Anstalten gesorgt worden sei. Man thue sehr unrecht, wenn man immer auf dieß Mißtrauen anspiele, wenn man noch von Mißtrauen rede, zu einer Zeit, da man sich mit der Umgestaltung der Verhältnisse beschäftige. Se. Majestät habe zu diesem Zwecke die Verfassung gegeben, die Länder berathen, was ihnen nützt, warum da prinzipiell Mißtrauen gegen Organe, welche im Auftrage Sr. Majestät die durch Verfassung geänderten Geseze durchzuführen beauftragt sind. Es sei doch nicht anzunehmen, daß sie gegen den Willen des Kaisers arbeiteten, und die Geseze in einem Sinne handhabten, wodurch ihr Zweck vereitelt werde. Die Beamten sind auch gute Oesterreicher, und wollen das Heil Oesterreichs. Mißtrauen sei daher bei Stylistung des vorliegenden Paragraphes kein geltend zu machender Grund.

Abg. Deschmann, Bezug nehmend auf §. 96 des Gemeindegesetzes, will das dort ausgesprochene Prinzip auch hier gelten lassen. Die Beschlüsse des Hauses sollten stets konform mit den schon votirten Gesezen sein.

Abg. v. Apfaltern entgegnet auf die Rede Sr. Excellenz, das Straßenbau-Comité sei kein politischer Verein, auf den die Vereinsgeseze Geltung hätten. Er habe nicht von Mißtrauen gesprochen, sondern habe Klarheit in die Bestimmung des Gesetzes bringen wollen. Dabei, das gelte er, habe er allerdings beabsichtigt, die Wiederkehr von Zuständen zu verhindern, wie sie im Lande gewesen. Wenn der Landtag nur votiren solle, was die Regierung wünsche, so wüßte er nicht, warum derselbe eigentlich versammelt sei.

Se. Excellenz der Herr Statthalter bemerkt hierauf, die Regierung beharre nicht auf allen ihren Vorschlägen, das habe sie gezeigt, indem sie schon viele Konzessionen gemacht habe. Es handle sich bei dem Votiren eines Gesetzes um einen Vergleich der Faktoren, und da sei es eben auch nicht gut, wenn der Landtag in nichts nachgeben wolle.

Abg. Tomian spricht für Strahl's Antrag.

Abg. v. Wurzbach vertheidigt den Ausschuss-Antrag.

Abg. Kromer stellt einen Zusatzantrag, nach welchem für die Mitglieder des Straßenbau-Comité's Ordnungstrafen bis zu 20 fl. vom Landesauschusse verhängt werden können.

Abg. Muller spricht gegen Kromer, Mitglied des Comité's zu sein, sei ein Ehrenamt, da können Ordnungstrafen nicht zugelassen werden, wie kein Gemeindeauschusse. Der Landesauschuss habe als erste Behörde das Recht das Comité aufzulösen, das sage auch der fragliche Paragraph. Er rath die Annahme dieses an.

Bei der Abstimmung wird §. 22 mit der vom Abg. v. Strahl beantragten Abänderung angenommen.

Bei §. 23 entstand ebenfalls eine Debatte; Abg. v. Strahl wollte die Bewilligung zur Bemanthung der Landesvertretung zugewiesen, die Entscheidung in Streitigkeiten aber der Staatsbehörde überlassen wissen.

Das Haus nahm jedoch den Ausschussantrag an. Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung morgen.

32. Sitzung des krainischen Landtages

am 23. März.

(Schluß.)

Man schritt nun zum fünften Gegenstand der Tagesordnung, zum Rechenschaftsbericht des Landes-Auschusses.

Abg. v. Apfaltern, als Referent, las den Ausschussbericht. In demselben waren alle jene Gegenstände ausgeschieden, welche vom Hause schon in Berathung genommen worden, oder welche noch berathen werden sollten. Diesen folgten jene Gessionen des Landesauschusses, welche vom Hause nur zur genehmigenden Kenntnis genommen werden sollten. Es sind meist Verwaltungsangelegenheiten. Endlich folgten folgende Anträge, welche der Referent besonders begründete.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die von dem Landesauschusse bei der Uebernahme der verschiedenen ihm übergebenen Fonds geltend gemachten Verwahrungen der aus der frühe-

ren Verwaltung derselben allenfalls sich ergebenden Rechtsansprüche werden gebilligt und hiedurch vom Landtage zu seinen eigenen gemacht;

2. die von dem hohen Staatsministerium zugeordnete einseitige Anstalt der landesfürstlichen Organe zur kumulativen Behandlung der verschiedenen Fondskassen des Landes mit jenen des hohen Alerars werde dankbar angenommen und gegen fortwährende Evidenzhaltung der dießfälligen Verhältnisse auf Grund abgeforderter Rechnungs-Journale genehmigt;

3. die Uebernahme dieser Kassen in abgesonderte und selbständige Kassaführung behalte sich der Landtag einem in Zukunft sich ergebenden Anlasse bevor;

4. der Landesausschuß werde beauftragt, das Ersuchen um Uebergabe des Landes-Kulturpandes in seine Verwaltung und Gebarung bei dem hohen Ministerium für Handel und Volkswirtschaft in dringlicher Form zu erneuern;

5. der Landesausschuß werde ermächtigt und beauftragt, beim nächsten Ablauf der Miethperiode des derzeit an das hohe Militär-Alerar als Hauptwache vermieteten Lokals den dießfälligen Miethvertrag nur dann zu erneuern, wenn sich der erwähnte Miether bereit erklärt, für die Zukunft einen jährlichen Miethzins von 160 fl. ö. W. zu bezahlen; im verneinenden Falle aber die zur anderweitigen besseren Vermietung dieses Lokals dienlichen Schritte vorzunehmen;

6. die systemmäßige Verleihung der Pensionen an die Witwe des verstorbenen ständischen Sekretärs Moriz Freiherrn von Laufferer und an die Witwe des verstorbenen ständischen Protokollisten Camillo Grafen Thurn, — dann die Verleihung einer Gnadengabe monatlicher 15 fl. ö. W. an den dienstuntauglich gewordenen Burggärtner Joseph Bobinz — werden nachträglich genehmigt;

7. der Landesausschuß werde angewiesen, die Versicherung der landschaftlichen Gebäude gegen Feuerfäden ohne einem weiteren, als jenem Verzuge einzuleiten, welcher sich zum Behufe der Unterhandlung mit mehreren Versicherungsgesellschaften wegen Erzielung mäßiger Prämien notwendig herausstellt;

8. sein lebhaftes Bedauern auszusprechen, daß sein in der 8. Sitzung des Jahres 1861 einhellig gefaßter Beschluß auf theilweise Sistrung der Bezirksstraßenbauten und bezüglichlichen Exekutions Schritte bei jenen Regierungsorganen, welche in der Lage waren, in dessen Gegenstande eine günstige Ingerenz zu nehmen, so wenig Berücksichtigung gefunden hat;

9. dem Landesausschuße werde für das Bildniß des erhabenen und hochherzigen Verleibers der Verfassung, welches derselbe dem Landtage als Zierde seines Sitzungssaales gewidmet hat, der Dank des Hauses ausgesprochen und die bezüglichliche Widmungs-Urkunde sei in dem landschaftlichen Archive zu hinterlegen;

10. dem Landesausschuße werde das vollste Maß der Befriedigung und der wärmste Dank des Hauses für seine dem Wohle des Landes erprießliche Thätigkeit ausgesprochen.

Diese Anträge wurden sämmtlich vom Hause angenommen.

Zum Antrage 5 stellte Abg. Deschmann einen Zusatzantrag, dahin gehend, es möge beim Vermietten des Lokals berücksichtigt werden, daß vielleicht bei Errichtung der Ober-Realschule dessen Benützung notwendig werde, welcher Zusatzantrag angenommen wurde.

Bei Begründung des Antrags 8 erhob der Referent eine Anzahl Beschwerden über das Vorgehen beim Bau der Bezirksstraßen, welcher trotz des Beschlusses des Landtags vom 17. April 1861 mit einer Rücksichtslosigkeit betrieben werde, als ob der Landtag nichts beschloffen habe. Die Behauptung, der Landtag habe bei Fassung dieses Beschlusses seine Befugnisse überschritten, sei nicht richtig, denn der § 18 der Landesordnung erkläre die aus Landesmitteln bestrittenen Bauten als Landesangelegenheiten, und die Bezirkskassen werden auch aus Landesmitteln gebildet. Die Regierung behaupte, der Beschluß sei nur ein Antrag gewesen — das zugegeben, hätte dieser Antrag berücksichtigt werden sollen. Von den Bauten sei keine eingestellt worden, im Gegentheil seien einige mit größerer Energie in Angriff genommen worden. Es hätte keinen Schaden gebracht, wenn angefangene Straßenzüge einstweilen sistirt worden wären; es hätte eine solche Maßregel die Sympathien der Bevölkerung gewonnen und — des Volkes Heil ist auch der Regierung Heil.

Sc. Erzelenz der Herr Statthalter Freiherr v. S. ... bemerkt, bezüglich dieser Angelegenheit handle es sich nicht um individuelle Ansichten, sondern um Prinzipien. Die erhobenen Anschuldigungen seien unbegründet, denn nicht für eine einzige habe der Referent Beweise gebracht. Einzelne trafen

frühere Vorgänge, von denen er nicht Kenntnis habe. Die Regierung habe in der That neu projektirte Straßenbauten sistirt; allein, angefangene oder halb-vollendete hätten nicht eingestellt werden können, weil sie im unvollendeten Zustande zu sehr dem Verfall ausgesetzt seien, und weil es ungerecht sei, gegenüber von Gemeinden, welche ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen, eine angefangene Straße wieder aufzulassen. Ueberdies würden die begonnenen Bauten auf Grund bestehender Gesetze fortgeführt, die so lange in Kraft blieben, bis neue an ihre Stelle treten. Der Antrag zielt auf ein Mißtrauensvotum; allein es sei vergessen worden, an welche Adresse es gerichtet werden sollte, und die müßte doch bezeichnet werden, wenn man das Mißtrauensvotum aussprechen will.

Abg. v. Apfalter v. Apfalter behauptet, allein übergeben dürfe der Landtag nicht, daß sein Beschluß so wenig Beachtung gefunden habe. Der Antrag sei ganz gemäsig in Betracht, daß die Sistrung des Baues einzelner Straßen, wie z. B. jener von Adelsberg nach Mauniz, erst durch eine Petition beim Staatsministerium erwirkt werden mußte. Der Vorwurf treffe auch nicht die Landesregierung, die keine Schuld trage, wenn einzelne ihrer Organe im Pflichteifer zu weit gingen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses mit Majorität angenommen.

Nach beendigter Verhandlung über diesen Gegenstand bemerkt der Referent Abg. Baron Apfalter, daß der sub 8 gefaßte Beschluß durchaus nicht gegen Sc. Erzelenz den Herrn Statthalter gerichtet sei, wie er vielleicht aufgefäßt werde. Ein Mißtrauensvotum Sr. Erzelenz gegenüber wäre höchst ungerecht. (Bravo im ganzen Hause.)

Sc. Erzelenz der Herr Statthalter dankt für diese vom Hause so beifällig aufgenommene Erklärung. Wenn er wärmer als sonst gesprochen habe, so möge man bedenken, daß er sich berufen gehalten habe, für Männer einzutreten, die nichts als ihre Pflicht gethan. Er glaube und hoffe, der Beschluß des Hauses werde nur ein innigeres Zusammengehen zwischen Regierung und Landtag herbeiführen. (Lebhaftes Bravo.)

Schluß der Sitzung.

Oesterreich.

Zarnow, 21. März. In den hiesigen nationalen Kreisen erhält sich das Gerücht, daß Langiewicz Verrath an der polnischen Nation geübt habe. Dieser Verdacht ist gewiß unbegründet, er geht aber so weit, daß man sogar davon spricht, daß seinem Leben nachgetrachtet werde. Besonderen Verdacht erregt der Umstand, daß Langiewicz gebeten hat, man möge den polnischen Exzellenzen den Zutritt zu ihm unbedingt versagen. Nur die Offiziere der hiesigen Garnison haben Zutritt. Heute mit dem um ein Uhr Mittags von Lemberg angekommenen Personenzuge ist der k. k. Prinz Holstein Glücksburg, der General-Major Jozika, ein Stabs-Auditor und ein Statthalterath angekommen, welche sich sogleich zu Langiewicz begeben haben. Nach diesem Besuche haben sich die beiden Generale an die Grenze begeben. Die Insurgenten, welche frei passiren, behaupten, die Russen am 17. März bei Opatowice, welcher Ort ganz niedergebrannt wurde, geschlagen zu haben. Dieselben behaupten ferner, daß nur die schlechte Ausführung und die Niederlage des unter dem Befehle des Langiewicz stehenden Korps Schuld daran trägt, daß sie sich zerstreut und geflüchtet haben. Die Insurgenten klagen einstimmig über den Mangel an Munition und weisen darauf hin, daß die Pagoge von den operirenden Korps durch die Russen abgeschnitten wurde, und daß eben diesem Umstande der Mangel an Munition zuzuschreiben ist. Die für Langiewicz Sympathien an den Tag legende Partei behauptet dagegen, daß die polnischen Truppen gleich beim massenhaften Anrücken des russischen Militärs „Rebrium“ gemacht und in der Flucht ihr Heil gesucht haben.

Krafsau. Schon vor einigen Tagen scheinen die Behörden hier seltsamen Dingen auf die Spur gekommen zu sein. Es sind große Ausräumungsarbeiten mit Beschlag belegt worden, auch wurden sämmtliche Mitglieder des Central-Ausrüstungskomite's verhaftet, alle Rechnungen vorgefunden, so wie die sehr wichtige Correspondenz. Namentlich sollen bei einem Oubvisager M. ... aus Russisch-Polen sehr viele und sehr wichtige Papiere aufgefunden worden sein. Die Verhaftung dieser Persönlichkeit hat großes Aufsehen erregt. (D. 3.)

Italienische Staaten.

Turin, 23. März. (Nachts.) Man versichert, Farani ziehe sich Krankheits halber von den Staatsgeschäften zurück. Minghetti soll die Konseils-Präsidenschaft übernehmen. Die Gerüchte über andere Kabinetsmodifikationen sind ungegründet.

Großbritannien.

London, 24. März. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung urgirte Stratheden die Anerkennung der Südnorwegen. Carl Russell erklärt, England werde einen solchen feindseligen Schritt und wolle auch nicht Vermittlungsversuche machen, weil die Friedensansichten zurückdrängen würde. Wenn England in Holland, Portugal und Griechenland intervenirte, so geschah dieß für hohe Freiheitszwecke.

Im Unterhause urgirte Gemessy Englands Interferenz für Polen gemeinsam mit den übrigen Mächten, versichert, die Orangenschaft Langiewicz berübre die Aufstandschancen wenig und verlangt Auskunf über die bezüglichlichen Verhandlungen mit Frankreich. Lord Palmerston wiederholt, England habe keine Einmischungspflicht, mache aber Rußland eindringliche Vorstellungen und werde dies ferner thun. Die gewünschte Auskunf zu geben sei unstatthaft.

Auf eine Interpellation Fitzgeralds erwidert Lord Palmerston, Amerika proponirte eine Konvention behufs Untersuchungen von Brüchen der Rechte der Neutralen. Lord Palmerston brüch, eine Verständigung sei erreichbar, obzwar die Detailschwierigkeiten bedeutend seien.

Türkei.

Es liegt eine Meldung aus Moskar vor, worin nach alle Häuptlinge der insurgirten Ortschaften in der Herzegowina nach Moskar berufen wurden und dort auch erschienen sind, wo ihnen verschiedene Geschenke verabreicht wurden. Nur Luka Bukalovich, über dessen wahre Gesinnung selbst die Bevölkerung in Zweifel ist, soll aus Mißtrauen dem Rufe nicht Folge geleistet haben. Man glaubt allgemein, daß er sich im Frühjahr wieder an die Spitze eines Aufstandes stellen werde.

Tagesbericht.

Wien, 22. März.

Se. Majestät der Kaiser haben geruht an die Spitze der Stifter für den Bau des Künstlerhauses zu treten und einen Stiftungsbeitrag von 6000 fl. allergnädigst zu bewilligen.

Auf dem Nordbahnhofe sind an einem der letzten Tage der verfloffenen Woche mehrere Kisten voll Waffen entdeckt worden, die unter falscher Bezeichnung als Fracht nach Lemberg aufgegeben worden waren. In den Frachtbrieffen war der Inhalt der Kisten als aus einem Klaviere und mehreren Möbelstücken bestehend bezeichnet. Die Waffen bestanden größtentheils aus Schießgewehren. Gegen den Aufgeber wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Eine autographirte Lokal-Korrespondenz will wissen, Herr Roebuck, das bekannte Mitglied des englischen Unterhauses, beabsichtige, in Wien eine neue politische Zeitung, die den Titel „Civilisation“ führen soll, zu gründen.

Aus den Landtagen.

Graz, 20. März. Die Beratung der Gemeinbewahlordnung wurde heute zu Ende geführt. Der Antrag des Ausschusses, das Ehrenbürger und Jene, welche vermöge ihrer persönlichen Stellung wahlberechtigt sind, als Geistliche, Advokaten, Beamte, Lehrer u. s. w. in den ersten Wahlkörper gehören, wird abgelehnt. Der Ausschusßantrag, daß der erste Wahlkörper, wenn er nicht aus wenigstens zweimal so viel Wahlberechtigten besteht, als derselbe Ausschusß- und Ersatzmänner zu wählen hat, aus den nächstfolgenden Besteueren auf diese Zahl zu ergänzen sei, ruft eine lebhafteste Debatte hervor, wird aber schließlich unverändert angenommen.

Abg. Hermann beantragt die Vornahme der Wahl in die Gemeindevertretung durch Stimmzettel. Wird abgelehnt und die mündliche Stimmgebung nach dem Ausschusßantrage angenommen. Schließlich wird beschlossen, im Wege der Reichsgesetzgebung zu erwirken, daß durch ein Landesgesetz die Ortsgemeinden zur Besorgung des übertragenen Wirkungskreises in Hauptgemeinden vereinigt werden können und wird der Landesausschuß beauftragt, die Frage wegen Einführung von Bezirksvertretungen in Erwägung zu ziehen und in einer der nächsten Sessionen darüber Anträge zu stellen. Nächste Sitzung morgen.

Graz, 21. März. Der Ausschusß für Regierungsvorträge beantragt, die Regierungsvorträge betreffend, das Schutzpatronat und die Kostenbestreitung für Volksschullokale abzulehnen. Auf Antrag des Fürstbischofs von Seckau wird beschlossen, diese Regierungsvorträge dem Landesausschuße zur Verichterhaltung in der nächsten Session zuzuweisen. Der fernere Antrag des Ausschusses auf Erwirkung eines Reichsgesetzes wegen Regulirung der Einflußnahme der Gemeinden auf die Mittel- und Volksschulen mit Aufhebung des Schulpatronates durch eine billige vom Patrone zu leistende Ablösung wird angenommen.

*) Gemalt in Lebensgröße von Anton Karinger.

Der Ausschuss erstattet Bericht über den Antrag Waniſch wegen Revision der Heeres-Einquartierungsgeſetze.

Es wird beſchloſſen, im Wege eines Reichsgeſetzes die volle Entſchädigung für die Einquartierung und Verpflegung des Heeres aus Staatsmitteln zu erwirken. Hierauf wurden mehrere Poſten des Präliminars erledigt. Nächſte Sitzung Montag.

Graz, 23. März. In der heutigen Landtagsſitzung wurde eine Reihe von Berichten des Finanzausschusses vorgetragen. Eine längere Debatte entſpann ſich über die Abtretung der Cirkusbaustelle an den Armenunterſtützungs-Hauptverein zu Graz. Im Weſentlichen wurden die Anträge angenommen. Nächſte Sitzung morgen.

Linz, 20. März. Dr. Wiſer legt ſein Mandat als Reichsrathsabgeordneter nieder. Die Neuwahl findet am Montag ſtatt. Behufs der Verathung des Präliminars pro 1864 wird der Finanzausschuss um vier Mitglieder verſtärkt. Der Landesausschuss legt ein Straßengeſetz vor, welches einem Komitee von fünf Mitgliedern zugewieſen wird. Der Antrag auf Aufhebung des Wucherpatentes wird angenommen. Der Landtag nimmt die Geſetzgebung über Kundmachung der Geſetze für ſich in Anſpruch.

Linz, 21. März. Die Bauordnung für Linz wird in erſter und zweiter Leſung mit wenigen Abänderungen nach der Regierungsvorlage angenommen. Hierauf Berichte des Petitionsausschusses.

Junſbruck, 20. März. In der heutigen Landtagsſitzung erfolgte der Schluß der Verhandlung über die neuen Brandverſicherungs-Statuten. Die §§ 29 einſchließlich 80 deſelben wurden nach dem Antrage des Komitee angenommen.

Junſbruck, 23. März. In der heutigen Landtagsſitzung wurden als Abgeordnete für den Reichsrath gewählt: Für die Bezirke Ober- und Unterinnthal mit Wipptal und Brixen: Dr. Caſar Oneſtinghel; für die weltchitloſen Städte und Orte: Graf Conſolati. Der Antrag der Abgeordneten aus Weſchtirol auf eine beſondere Abtheilung des Landtages und des Landesausschusses wurde einem Komitee von zehn Mitgliedern zur Vorberathung zugewieſen, der Regierungsantrag wegen Einführung des Solarjahres ſtatt des Verwaltungsjahres angenommen. Ein Antrag des Landesausschusses wurde eingebracht, dahin lautend: daß jeder gewählte Abgeordnete, der ohne als genügend anerkannten Grund verweigert, im Landtage zu erſcheinen, für die laufende Wahlperiode das Recht der Wählbarkeit verliert.

Prag, 20. März. In der Generaldebatte über das Gemeindegeſetz ſprachen Herbt und Stadkowsky gegen, Graf Leo Thun für die Ausſcheidung des Großgrundbeſizes. Bei der namentlichen Abſtimmung wurde der Antrag der Minorität: „dem Großgrundbeſitz die Bildung von Gutsgebieten neben der Gemeinde zuzugeſtehen“ mit 146 gegen 70 Stimmen abgelehnt. Die Spezialdebatte über den Entwurf des Gemeindegeſetzes hat begonnen. Ueber § 1: „Begriff der Gemeinde“ lange lebhaftere Debatte. Die Kommiſſionsminorität (Berichterſtatter Glam) beantragte folgende Faſſung: „Die Ortsgemeinde iſt die Vereinigung einer Anzahl von Ortſchaften unter einem gemeinſchaftlichen Vorſtande, mit gemeinſchaftlicher Vertretung, zur Beſorgung der nach dem Geſetze der Gemeinde obliegenden Verbindlichkeiten.“ Für dieſen Antrag ſprachen Mieger, Graf Leo Thun, Klauſy und Glam; gegen deſelben Stadkowsky, Herbt und Trojan.

Baron Kellersperg bemerkt Namens der Regierung, der Minoritätsantrag ſei eine Aenderung des Art 7 des Gemeindegeſetzes des Reichsrathes. Er empfiehlt entweder ein Anſuchen an die Reichsvertretung um Abänderung des Art. 7 oder Annahme des Majoritätsantrages. Bei namentlicher Abſtimmung wurde der § 1 der Minorität mit 149 gegen 52 Stimmen verworfen, jener der Majorität: „die dormaligen Ortsgemeinden haben als ſolche fortzubehen, ſolange nicht auf dem durch dieſes Geſetz vorgezeichneten Wege eine Aenderung eintritt“, angenommen. Die Sitzung dauerte von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.

Prag, 21. März. An der Tagesordnung der heutigen Sitzung iſt die Regierungsvorlage wegen Vornahme der Ergänzungswahlen für den Reichsrath. Graf Leo Thun beantragt:

„Auf Grundlage des von Sr. Majestät erlaſſenen Staatsgrundgeſetzes wird zur Wahl geſchritten unter der Vorausſetzung, daß die durch dasſelbe feſtgeſtellte Abgränzung der verfaſſungsmäßigen Gewalten nicht verrückt wird; zur Vorberathung des Antrages ſolle eine Kommiſſion von neun Mitgliedern gewählt werden, welche in drei Tagen Bericht zu erſtatten hat, und die Wahl ſodann am 26. d. M. vorgenommen werden.“ Mieger beantragt die Wahl einer Kommiſſion von neun Mitgliedern zur Verathung ſeines motivirten Antrages: „An Sr. Majestät die Bitte zu ſtellen, die Landtage von Ungarn, Kroatten, Siebenbürgen

und Venetien noch vor Zuſammentritt des Reichsrathes mit der Aufforderung einzuberufen, ſich bezüglich der Theilnahme an die Geſamtwertretung auszusprechen.“

Herbt ſtellt den Antrag auf abſogleiche Vornahme der Wahl. Der Regierungskommiſſär Jbr. v. Kellersperg erinnert das Haus an die kurze Dauer der Seſſion; die Regierung müſſe jedenfalls die Verantwortung von ſich abwälzen, wenn in unndigher Zerſpaltung das Gemeindegeſetz nicht beendet werde. Bei der namentlichen Abſtimmung wurde der Antrag Mieger mit 138 gegen 63, der Antrag Graf Leo Thun mit 127 gegen 76 Stimmen verworfen und zur Vornahme der Wahl geſchritten. 29 Mitglieder aus dem Centrum, Graf Glam und Graf Leo Thun enthalten ſich der Wahl. — Hierauf Spezialdebatte über das Gemeindegeſetz. Die Sitzung dauert fort (1½ Uhr Mittags.)

Prag, 21. März (Abends). Die Paragraſche 2 bis 13 des Gemeindegeſetzes wurden dem Kommiſſionsantrage gemäß angenommen.

In den Reichsrath wurden gewählt: Aus dem Großgrundbeſitz: Graf Defours, Graf Rummerskirch, Baron Weidenheim, Franz Becher und Abt Zeidler.

Aus den Landgemeinden: Dr. Zak und Landesgerichtsrath Wokann.

Prag, 23. März. In der heutigen Landtagsſitzung wurden bei fortgeſetzter Debatte über das Gemeindegeſetz die §§ 13 bis 56 nach dem Antrage der Kommiſſion, im Weſentlichen mit der Regierungsvorlage übereinstimmend, angenommen. § 17 beſtimmt: Ein Gemeindeglied, welches ein Sechstheil der geſamten Steuer zahlt, hat eine Viriſtimme. Graf Eugen Czernin hat ſein Mandat niedergelegt. Morgen Sitzung.

Brünn, 20. März. §. 19 bis 56 des Gemeindegeſetzes nach den Anträgen des Ausschusses angenommen. Bei §. 57 (Strafrecht des Gemeindevorſtehers) fand eine mehrſtündige Debatte ſtatt. Anlaß gab der Paſſus der Regierungsvorlage: Dieſes Strafrecht wird im übertragenen Wirkungsbereiche geübt. Der Ausschuss will dieſes aus dieſem Paragraſche entfernen wiſſen. Kaufmann ſtellt den Antrag auf folgendes Amendement ſtatt des obigen Satzes: Gegen dieſe Straferkenntnisse ſteht dem Verurtheilten die Berufung an die politiſche Behörde offen. Nach lebhafter Debatte hierüber wurde der Paragraſche mit dem von Kaufmann beantragten Zuſatz mit überwiegender Mehrheit angenommen. Endlich wurden die §§ 58 und 59 angenommen, und ſomit ſind 4 Hauptſtücke erledigt.

Brünn, 20. März. Fortſetzung der Debatte über das Gemeindegeſetz. An demſelben theilnehmen ſich Nyger, Eichhof, Stummer, Kinsky, Hopfen, Belcredi, Dworzakel und der Statthalter.

Brünn, 21. März. In der heutigen Landtagsſitzung wird das 5. Hauptſtück des Gemeindegeſetzes erledigt und in der Debatte bis zu §. 83 vorgeſchritten. Schließlich dritte Leſung des Voranſchlages für den Domestikalfond.

Brünn, 22. März. In der geſtrigen Abendſitzung wurde die Verathung des Gemeindegeſetzes beendet.

Brünn, 23. März. Heute wurde die Gemeindeordnung durchberathen.

Brünn, 23. März (Abendſitzung). Das Einführungspatent zur Gemeindeordnung und Wahlordnung wurde berathen. Der Landtag bewilligte und verweigerte Subventionen und genehmigte einige Berichte des Finanzausschusses.

Troppau, 18. März. Die Regierungsvorlage betreffend die Beitragsleistung zu den Errichtungs-, Erhaltungs- und Verwaltungskosten des Cimentirungsamtes in Troppau wird durch den Finanzausschuss dahin erledigt, daß ein Drittel der Kosten vom Landesfonde zu tragen ſei. Der Bericht über die Rechnungsabſchlüſſe pro 1861 wird zur Kenntniß genommen. Der mährisch-schleſiſchen Ackerbaugesellſchaft wird für jedes der beiden Jahre 1863 und 1864 und nach Eisbergs Antrag auch für 1862 eine Unterſtützung von 100 fl. bewilligt. Dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien wird für die Dauer der Landtagsperiode eine Unterſtützung von jährlichen 50 fl. bewilligt. Dem Landesausschusse wird zur Vorbereitung für die nächſte Seſſion die Frage zugewieſen, auf welche Art dem Lande die Laſt der Impfungsauslagen erſpart oder doch erleichtert werden könnte. Morgen Sitzung.

Troppau, 20. März. Genehmigt wurden die Voranſchläge für das Troppauer allg. Krankenhaus, des Kronprinz Rudolf Stiftungsfondes, Invalidenfondes und Stipendienfondes. Mehreren Gemeinden wird die angeſuchte Erhöhung der Steuerumlagen bewilligt und beſchloſſen, die Regierung anzugehen, im verfaſſungsmäßigen Wege einen Tilgungsplan für den ſchleſiſchen Grundentlaſtungsfond feſtzustellen. Morgen Sitzung.

Troppau, 21. März. Das Comité für die landwirthſchaftliche Lehranzel und für Muſeum und Bibliothek erſtattet Bericht und wird erſterer Gegenſtand dem Landesausschusse zugewieſen. Die Debatte über das Gutachten über den Entwurf der Grundbuchordnung beginnt und nachdem der Vertreter der Regierung und der Berichterſtatter geſprochen, wird die Sitzung unterbrochen und beginnt dieſelbe um 3½ Uhr wieder.

Troppau, 23. März. Die Regierungsvorlage über die Kontributionsfonde wurde mit Ausnahme des § 2 nach dem Antrage angenommen. Hierauf wurden mehreren Gemeinden Steuerumlagenbewilligungen bewilligt und die Inſtruktion des Landesausschusses erweitert. Morgen letzte Sitzung.

Czernowitz, 20. März. In der Spezialdebatte über das Gemeindegeſetz wurden heute die §§ 41 bis 83 erledigt. Morgen Fortſetzung.

Czernowitz, 21. März. Die Gemeindeordnung wurde zu Ende, die Gemeindegewahlordnung bis §. 20 erledigt. Montag Fortſetzung.

Czernowitz, 23. März. Die Gemeindegewahlordnung und das Geſetz über die Gutsgebiete wurden erledigt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Leuberg, 23. März. Das Warſchauer Centralkomitee hat, nachdem Langiewicz die Diktatur niedergelegt, die Leitung des Aufſtandes wieder übernommen und warnt in einer Proklamation vor Uneinigkeit und Parteigeiſt.

Przemysl, 23. März (Abends). Bei Krzeszow und Potok haben ſeit zwei Tagen Treffen ſtattgefunden. Die Inſurgenten ſollen zurückgeſchlagen ſein. Bei Sloboda und Kwiki ſind zurückgedrängte Inſurgenten herübergekommen.

Unweit Moſzcjanica gegenüber dem Pawlower Balde auf ruſſiſchem Gebiete lagert eine Inſurgentenabtheilung von beiläufig 300 Mann.

Kzeszow, 24. März. Die Inſurgenten unter Czchowſki wurden am 22. in der Nähe von Legayſk geſchlagen, gänzlich zerſprengt und treten haufenweiſe bei Sienawa, Jaſtrzebiec, Golce und Chwalowice nach Galizien über.

Breſlau, 24. März. Die „Breſl. Ztg.“ meldet aus Krakau 23. d. M. Abends: Seit heute Morgens findet bei Lazy, Michow und Zgolomia ein unentſchiedener Kampf ſtatt. Im Lager der Inſurgenten beſind ſich Wysocki, Bentkowsky, Smiechowſki und Kochedruine. In Baran plünderten die Koſaken eine öſterreichiſche Patrouille und tödteten einen Mann. (?)

Die „Schleſ. Ztg.“ ſchreibt: Langiewicz wird im Kaſtell von Krakau nicht als Gefangener behandelt.

Berlin, 23. März. Präſident Gradow erſtattet dem Abgeordnetenhuſe Bericht über den Empfang der Gratulationsdeputation des Abgeordnetenhuſes anläßlich des Geburtstages des Königs.

Der König habe dieſelbe gnädigſt empfangen und wiederholt für die ausgeſprochenen Beſtimmungen gedankt. Der König bege die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Differenzen zu heben und daß in Jahresfriſt Manches ausgeglichen ſein werde, da er wiſſe, daß die Beſtimmungen des Landes und ſeiner Vertreter immer dem Könige treu ſeien.

Turin, 24. März. Farini hat ſeine Entlaſſung genommen und iſt aufs Land gerückt. Wirgibetti übernimmt die Präſidentſchaft und behält das Portefeuille der Finanzen. Es geht das Gerücht, der Marineminister werde durch den ehemaligen Minister Sella erſetzt, Paſolini ſoll neuerdings ſeine Demiſſion angeboten haben.

Paris, 23. März. Fürſt Metternich iſt heute angekommen und hat dem Minister des Aeußern Hr. Drouin de Lhuys um zwei Uhr ſeinen Beſuch abgeſtattet.

Paris, 24. März. Der Kaiſer empfing heute den Fürſten Metternich. Die Journale veröffentlichen ein Communiqué, welches offiziell dementirt, daß Preußen die Ruſſen zum Durchzug auf preußiſchem Gebiete ermächtigt habe.

London, 23. März. Der griechiſche Geſandte Trikubi iſt abgerufen worden.

St. Petersburg, 24. März. Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet: Graf Thun habe am Samstag ſein Abberufungſchreiben überreicht.

Theater.

Heute, zum erſten Male:

„Schwert — Zopf — Geiß“

oder

„Ein Bürgergeſchlecht in drei Abtheilungen.“

An die verehrlichen Bewohner der Landeshauptstadt Laibach.

In der Nebenlage wird das Ergebnis der Gebarung mit dem Armeninstituts- und Armenstiftungs-Vermögen, im abgelaufenen Verwaltungs-Jahre 1862, zur allgemeinen Kenntniß gebracht und hiebei bemerkt, daß die Sammlung der freiwilligen Beiträge in den Häusern und bei den Behörden deswegen im Jahre 1862 unterblieben ist, weil die Armeninstituts-Kommission durch die Einladung zu Subskriptionen freiwilliger Beiträge zum Armenfonde, ddo. 2. Jänner 1862, die vorherbestandene Gepflogenheit der Sammlung beseitigt hat.

Ohngeachtet dieses Ausfalles ist es doch gelungen, die Armen nicht nur mit den üblich gewesenen Armenportionen zu betheilen, sondern auch die Zahl derselben von 315 auf 336 zu erhöhen.

Weil jedoch viele Arme in die Versorgung nicht aufgenommen werden konnten, so ist mit der Hintanhaltung des Haus- und Straßebettels im Jahre 1862 noch nicht begonnen worden.

Mit Beginn des gegenwärtigen Jahres war man in der Lage, die P. T. Herren Subskribenten durch ämtliche Zuschriften an die Einzahlung der im Jahre 1862 subskribirten Beträge zu erinnern und kann nun das erfreuliche Resultat veröffentlichen, daß in den Monaten Jänner und Februar ein Betrag von circa 3000 fl. an freiwilligen Beiträgen eingeflossen ist, wodurch die Armeninstitutskommission in die Lage versetzt worden ist, bei der am 12. d. M. abgehaltenen Sitzung folgende Vorkehrungen treffen zu können:

Es sind nämlich neu in die Armenversorgung aufgenommen worden, 65 Arme zu 10 kr. täglich, was jährlich eine Bedeckung von 2372 fl. 50 kr. erfordert; — 48 Armen sind die täglichen Portionen von 7 auf 10 kr. erhöht worden, was jährlich eine Summe von 525 fl. 60 kr. beträgt; — und endlich sind für 28 arme Kinder die Portionen von 3¹/₂ auf 5 kr. täglich vermehrt worden, was jährlich ein Mehrerforderniß von 153 fl. ausmacht. — Dieser Verfügung zu Folge werden gegenwärtig 415 Individuen aus der Armeninstitutskasse betheilt, unter welche die bürgerlichen und Graf Lamberg'schen Pfründner nicht gerechnet werden.

Obchon diese Betheilung gegen das Vorjahr 100 Arme mehr umfaßt, und auch eine Vermehrung von 76 Tagsportionen ausweist, so gibt es dennoch einige Arme, die man zu berücksichtigen noch nicht in der Lage ist; demungeachtet ist es aber gelungen, den Haus- und [Gassen]bettel derart einzuschränken, daß diejenigen Wohlthäter, welche nur für diesen Fall ihre gütigen Beiträge subskribirt haben, die sichere Garantie zur vollkommenen Erreichung dieses Zweckes erblicken und mit der gefälligen Einzahlung ihrer Beiträge nicht mehr säumen dürften. Dieserwegen glaubt die Armeninstitutskommission die Hoffnung aussprechen zu sollen, sie werde durch ausgiebige Unterstützung für diese Vorkehrung die noch fehlenden Mittel in dem Ordnungs- und Wohlthätigkeits-Sinne der verehrlichen Bewohner dieser Stadt finden.

Am Schlusse wird den Herren Josef Blasnik und Ignaz Edlen v. Kleinmayr, von denen Ersterer die unentgeltliche Lieferung der lithografirten Enthebungskarten für Neujahrs- und Namenstagswünsche, letzterer den unentgeltlichen Druck des Namens-Verzeichnisses der Gratulanten besorgt haben und dem Handelsmann Herren Josef Karinger, welcher die Hintangabe dieser Enthebungskarten und Einhebung der Beträge aus Gefälligkeit vorgenommen hat, der verbindlichste Dank öffentlich ausgesprochen.

Von der Armeninstituts-Kommission.

Laibach am 15. März 1863.

U e b e r s i c h t

der Empfänge und Ausgaben des Armen-Institutes in Laibach mit Ende des Solar-Jahres 1862.

Kubitz-Nr.	Einnahmen.	Betrag in österr. Währ.		Kubitz-Nr.	Ausgaben.	Betrag in österr. Währ.																																																																																																																																																																																																																																																				
		fl.	kr.			fl.	kr.																																																																																																																																																																																																																																																			
1	Ertrag der Enthebungskarten von Neujahrs-, Geburts- und Namensfest-Gratulationen	341	65	1	An Beitrag zum Armen-Versorgungshause	534	79																																																																																																																																																																																																																																																			
2	Beiträge des hochwürdigen Kapitularkonvikts	204	—	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Im Monate</th> <th colspan="4">Wochen bezieht täglich</th> <th rowspan="3">Zusam. Arm.</th> <th colspan="2">Geldbetrag in österr. Währ.</th> </tr> <tr> <th colspan="2">Instituts Arme</th> <th colspan="2">Pffindner</th> <th rowspan="2">fl.</th> <th rowspan="2">kr.</th> </tr> <tr> <th>3 1/2</th> <th>7</th> <th>10 1/2</th> <th>13</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="7" style="text-align:center">Kreuzer</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Beitrag der löblichen krainischen Sparkassa</td> <td>700</td> <td>—</td> <td>2</td> <td>Jänner 1861</td> <td>23</td> <td>149</td> <td>107</td> <td>36</td> <td>315</td> <td>841</td> <td>64 1/2</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Freiwillige Beiträge</td> <td>111</td> <td>30</td> <td></td> <td>Februar</td> <td>23</td> <td>148</td> <td>106</td> <td>36</td> <td>313</td> <td>755</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Legate und fromme Vermächtnisse</td> <td>719</td> <td>4</td> <td></td> <td>März</td> <td>20</td> <td>147</td> <td>108</td> <td>36</td> <td>311</td> <td>837</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Ertrag der Büchsenammlung und aus den Opfershöden</td> <td>15</td> <td>16</td> <td></td> <td>April</td> <td>20</td> <td>146</td> <td>107</td> <td>36</td> <td>309</td> <td>805</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Strafgelder</td> <td>259</td> <td>—</td> <td></td> <td>Mai</td> <td>20</td> <td>146</td> <td>107</td> <td>36</td> <td>309</td> <td>831</td> <td>78</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Mußl-Lizenzen</td> <td>789</td> <td>75</td> <td></td> <td>Juni</td> <td>20</td> <td>145</td> <td>110</td> <td>37</td> <td>312</td> <td>816</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>Erfolgte Rückzahlungen ausgetretener und verstorbener Armen</td> <td>321</td> <td>1</td> <td></td> <td>Juli</td> <td>20</td> <td>145</td> <td>109</td> <td>38</td> <td>312</td> <td>844</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Antheil von öffentlichen Vorstellungen</td> <td>24</td> <td>22</td> <td></td> <td>August</td> <td>21</td> <td>141</td> <td>111</td> <td>38</td> <td>311</td> <td>843</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>Lizitations-Armen-Prozente</td> <td>67</td> <td>97 1/2</td> <td></td> <td>September</td> <td>20</td> <td>141</td> <td>113</td> <td>38</td> <td>312</td> <td>821</td> <td>30 1/2</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>Verschiedene Empfänge</td> <td>144</td> <td>46</td> <td></td> <td>Oktober</td> <td>20</td> <td>141</td> <td>117</td> <td>38</td> <td>316</td> <td>861</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>Zinsen von Aktiv-Kapitalien nach Abzug der 5% Einkommensteuer</td> <td>8277</td> <td>38 1/2</td> <td></td> <td>November</td> <td>19</td> <td>141</td> <td>124</td> <td>36</td> <td>320</td> <td>847</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>Kassaerest mit Ende Dezember 1861</td> <td>317</td> <td>8</td> <td></td> <td>Dezember</td> <td>24</td> <td>139</td> <td>135</td> <td>38</td> <td>336</td> <td>900</td> <td>59 1/2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summa</td> <td>12292</td> <td>3</td> <td></td> <td>Zusammen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>10004</td> <td>64 1/2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bilanz der Summe der Empfänge pr. 12,292 fl. 3 kr.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td>Besondere Unterstützung an Hausarme</td> <td>444</td> <td>22</td> <td></td> <td>444</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td></td> <td>entgegen gehalten jene der Ausgaben pr. 12,032 fl. 66 kr.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4</td> <td>Außerordentliche Ausgaben</td> <td>1011</td> <td>72</td> <td></td> <td>1011</td> <td>72</td> </tr> <tr> <td></td> <td>so ergibt sich mit Ende Dezember 1862 ein barec Kassaerest pr. 259 fl. 37 kr.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>5</td> <td>Verschiedene Ausgaben</td> <td>37</td> <td>28 1/2</td> <td></td> <td>37</td> <td>28 1/2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Summa</td> <td>12032</td> <td>66</td> <td></td> <td>12032</td> <td>66</td> </tr> </tbody> </table>				Im Monate	Wochen bezieht täglich				Zusam. Arm.	Geldbetrag in österr. Währ.		Instituts Arme		Pffindner		fl.	kr.	3 1/2	7	10 1/2	13	Kreuzer									3	Beitrag der löblichen krainischen Sparkassa	700	—	2	Jänner 1861	23	149	107	36	315	841	64 1/2	4	Freiwillige Beiträge	111	30		Februar	23	148	106	36	313	755	30	5	Legate und fromme Vermächtnisse	719	4		März	20	147	108	36	311	837	20	6	Ertrag der Büchsenammlung und aus den Opfershöden	15	16		April	20	146	107	36	309	805	5	7	Strafgelder	259	—		Mai	20	146	107	36	309	831	78	8	Mußl-Lizenzen	789	75		Juni	20	145	110	37	312	816	30	9	Erfolgte Rückzahlungen ausgetretener und verstorbener Armen	321	1		Juli	20	145	109	38	312	844	18	10	Antheil von öffentlichen Vorstellungen	24	22		August	21	141	111	38	311	843	10	11	Lizitations-Armen-Prozente	67	97 1/2		September	20	141	113	38	312	821	30 1/2	12	Verschiedene Empfänge	144	46		Oktober	20	141	117	38	316	861	14	13	Zinsen von Aktiv-Kapitalien nach Abzug der 5% Einkommensteuer	8277	38 1/2		November	19	141	124	36	320	847	5	14	Kassaerest mit Ende Dezember 1861	317	8		Dezember	24	139	135	38	336	900	59 1/2		Summa	12292	3		Zusammen					10004	64 1/2		Bilanz der Summe der Empfänge pr. 12,292 fl. 3 kr.				3	Besondere Unterstützung an Hausarme	444	22		444	22		entgegen gehalten jene der Ausgaben pr. 12,032 fl. 66 kr.				4	Außerordentliche Ausgaben	1011	72		1011	72		so ergibt sich mit Ende Dezember 1862 ein barec Kassaerest pr. 259 fl. 37 kr.				5	Verschiedene Ausgaben	37	28 1/2		37	28 1/2							Summa	12032	66		12032	66
Im Monate	Wochen bezieht täglich								Zusam. Arm.	Geldbetrag in österr. Währ.																																																																																																																																																																																																																																																
	Instituts Arme		Pffindner		fl.	kr.																																																																																																																																																																																																																																																				
	3 1/2	7	10 1/2	13																																																																																																																																																																																																																																																						
Kreuzer																																																																																																																																																																																																																																																										
3	Beitrag der löblichen krainischen Sparkassa	700	—	2	Jänner 1861	23	149	107	36	315	841	64 1/2																																																																																																																																																																																																																																														
4	Freiwillige Beiträge	111	30		Februar	23	148	106	36	313	755	30																																																																																																																																																																																																																																														
5	Legate und fromme Vermächtnisse	719	4		März	20	147	108	36	311	837	20																																																																																																																																																																																																																																														
6	Ertrag der Büchsenammlung und aus den Opfershöden	15	16		April	20	146	107	36	309	805	5																																																																																																																																																																																																																																														
7	Strafgelder	259	—		Mai	20	146	107	36	309	831	78																																																																																																																																																																																																																																														
8	Mußl-Lizenzen	789	75		Juni	20	145	110	37	312	816	30																																																																																																																																																																																																																																														
9	Erfolgte Rückzahlungen ausgetretener und verstorbener Armen	321	1		Juli	20	145	109	38	312	844	18																																																																																																																																																																																																																																														
10	Antheil von öffentlichen Vorstellungen	24	22		August	21	141	111	38	311	843	10																																																																																																																																																																																																																																														
11	Lizitations-Armen-Prozente	67	97 1/2		September	20	141	113	38	312	821	30 1/2																																																																																																																																																																																																																																														
12	Verschiedene Empfänge	144	46		Oktober	20	141	117	38	316	861	14																																																																																																																																																																																																																																														
13	Zinsen von Aktiv-Kapitalien nach Abzug der 5% Einkommensteuer	8277	38 1/2		November	19	141	124	36	320	847	5																																																																																																																																																																																																																																														
14	Kassaerest mit Ende Dezember 1861	317	8		Dezember	24	139	135	38	336	900	59 1/2																																																																																																																																																																																																																																														
	Summa	12292	3		Zusammen					10004	64 1/2																																																																																																																																																																																																																																															
	Bilanz der Summe der Empfänge pr. 12,292 fl. 3 kr.				3	Besondere Unterstützung an Hausarme	444	22		444	22																																																																																																																																																																																																																																															
	entgegen gehalten jene der Ausgaben pr. 12,032 fl. 66 kr.				4	Außerordentliche Ausgaben	1011	72		1011	72																																																																																																																																																																																																																																															
	so ergibt sich mit Ende Dezember 1862 ein barec Kassaerest pr. 259 fl. 37 kr.				5	Verschiedene Ausgaben	37	28 1/2		37	28 1/2																																																																																																																																																																																																																																															
						Summa	12032	66		12032	66																																																																																																																																																																																																																																															

Laibach, am 31. Dezember 1862.

Ambrosch m. p.

Rechnungsrevisoren:

Dr. Johann Zhuber m. p.
Vincenz Seunig m. p.

Dr. Gaidich m. p.
W. Denkf m. p.

R e c h n u n g

über die Einnahmen und Ausgaben der vom Magistrate in Laibach verwalteten Armenstiftungen für das Solarjahr 1862.

Post-Nr.	Benanntlich:	Empfang in öst. Währ.		Ausgabe in öst. Währ.		Post-Nr.	Benanntlich:	Empfang in öst. Währ.		Ausgabe in öst. Währ.	
		fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Josefa Niederbacher'sche Stiftung.						VI. Joh. Georg und Franz Adam Graf Lamberg'sche Stiftung.				
	Kassaerest mit Ende Dezember 1861	6	81 1/2	—	—		Kassaerest mit Ende Dezember 1861	17	11	—	—
1	Zinsen von öffentlichen Obligationen im Kapitale pr. 9.13 fl.	428	33	—	—	1	Zinsen von der 5% Obligation Nr. 8552, pr. 10570 fl. seit 1. August 1861 bis hin 1862	202	7	—	—
2	Auf Unterstützung der Hausarmen	—	—	433	—	2	„ von der 5% Obligation Nr. 54, pr. 125 fl. seit 1. September 1861 bis hin 1862	6	25	—	—
3	Für Stempel zur Verfassung der Interessen-Drittungen	—	—	1	90	3	„ Nr. 24884 im 5% Kapitale pr. 130 fl. seit 1. September 1861 bis hin 1862	6	50	—	—
	Summa	435	34 1/2	434	90	4	„ Nr. 49023 pr. 50 fl. à 5% seit 1. November 1861 bis hin 1862	2	50	—	—
	Die Ausgabe vom Empfange ab, mit bleibt der Rest	—	—	44	3	5	Stempel zu den Interessen-Drittungen	—	—	2	2
						6	Den 8 Stiftungen die tägliche Gebühr mit 17 1/2 kr.	—	—	501	85
	II. Helena Valentin'sche Hausarmenstiftung.						Summa	534	43	503	87
1	Zinsen von den 2 Schulverschreibungen Nr. 13944 und 13945 mit dem 5% Kapitale pr. 2000 fl.	100	—	—	—		Die Ausgabe vom Empfange ab verbleibt der Rest	30	56	—	—
2	Dem Pfarramt Maria-Befruchtung zur Verteilung an arme Kranke dieser Pfarre	—	—	100	—		Empfang und Ausgabe gleich				
	Summa	100	—	100	—		VII. Michael Deichmann'sche Messen- und Armenstiftung.				
	Empfang und Ausgabe gleich					1	An Zinsen von der Konvertirungs-Obligation Nr. 3546, pr. 4340 fl. à 5% seit 1. August 1861 bis hin 1862	206	15	—	—
	III. Helena Valentin'sche Waisenstiftung.					2	Stempel zur Interessen-Drittung	—	—	—	94
1	Zinsen von den 2 Schulverschreibungen Nr. 71262 und 34820, im 5% Kapitale pr. 2000 fl.	100	—	—	—	3	Den fünf Herren Pfarrern zur Verteilung	—	—	205	21
2	Laut Verordnung vom 25. Oktober 1862, Z. 7247, an Waisenfinder ausbezahlt	—	—	100	—		Summa	206	15	206	15
	Summa	100	—	100	—		Empfang und Ausgabe gleich				
	Empfang und Ausgabe gleich						VIII. Stiftung dreier Wohlthäter,				
	IV. Föderer'sche Hausarmenstiftung.					1	aus Anlaß der Entbindung a. h. J. Maj. der Kais. Elisabeth im 3. 1855. Zinsen von der Obligation Nr. 12169 im 5% Kapitale pr. 700 fl. seit 1. Jänner 1862 bis hin 1863	34	58 1/2	—	—
1	An Zinsen zur Obligation Nr. 2718 im 5% Kapitale pr. 1600 fl.	76	—	—	—	2	Den Herren Pfarrern zu St. Nikolaus und St. Jakob verabfolgt	—	—	34	58 1/2
2	Auf Unterstützung der Hausarmen	—	—	71	—		Summa	34	58 1/2	34	58 1/2
3	Stempel zur Verfassung der Interessen-Drittungen	—	—	38	—		Empfang und Ausgabe gleich				
	Summa	76	—	71	38		IX. Joh. Bapt. Schilling'sche Wittwenstiftung.				
	Die Ausgabe vom Empfange gleich ab bleibt der Rest pr.	71	38	—	—	1	Vom Magistrate das 4% Interesse seit 1. November 1861 bis hin 1862 von dem Kapitale pr. 3000 fl.	126	—	—	—
		4	62	—	—	2	Den drei Stiftungen ausbezahlt	—	—	126	—
	V. Föderer'sche Waisenstiftung.						Summa	126	—	126	—
	Kassaerest mit Ende Dezember 1861	4	7	—	—		Empfang und Ausgabe gleich				
1	An Zinsen zur 5% Obligation Nr. 44826, pr. 1000 fl. seit 1. August 1861 bis hin 1862	50	—	—	—		X. Josef Sühnl'sche Militär-Waisenstiftung.				
2	„ Zinsen zur 5% Obligation Nr. 2718, pr. 1180 fl. seit 1. August 1861 bis hin 1862	56	5	—	—	1	Zinsen zur Obligation Nr. 1221, pr. 800 fl., à 5% seit 1. November 1860 bis hin 1861	40	—	—	—
3	Auf Unterstützung der Waisen	—	—	107	60	2	Von der Triester Statthalterei laut Magistrate-Verordnung vom 29. Jänner 1862, Z. 721, den zu dieser Stiftung gehörigen Betrag	36	45	—	—
4	Stempel zur Verfassung der Interessen-Drittungen	—	—	52	—	3	Der Zeitungredaktion hier für eine Einschaltung	—	—	1	50
	Summa	110	12	108	12	4	Laut Magistrate-Verordnung vom 7. März 1862, Z. 1448, einem Militär-Waisenkinde den Stiftungserest pr.	—	—	38	50
	Die Ausgaben vom Empfange ab bleibt der Rest	108	12	—	—		Summa	76	45	40	—
		2	—	—	—		Die Ausgabe vom Empfange bleibt der Rest	40	—	—	—
								36	45	—	—

Ambrosch m. p.
Bürgermeister.

Rechnungsrevisoren:

Dr. Johann Zhuber m. p.
Vincenz Seunig m. p.

Dr. Gaidich m. p.
W. Denkf m. p.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börtenbericht. Wien, 24. März. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. Stg.) Die gütige Stimmung spricht sich zunächst in einer abermaligen Besserung der Valuta aus, und wurden Wechsel auf fremde Plätze bei infimem Angebots um 1/10 bis 1/20 % Gold und Silber um 1/10 bis 1/20 % wohlfeiler abgegeben. Staatspapiere namentlich für auswärtige Rechnung lebhaft gefragt, und Metalliques = Obligationen mit 1/2 % Zinsen. Rencontrirte in österreichischer Währung 4 1/2 % Metalliques = Obligationen und 1860er Lose besser bezahlt. Kredit = Aktien wieder matter, sehr flau Staatsbahn = Aktien, wie überhaupt alle in Metall verzinslichen Papiere. Geld flüssig und billig.

Öffentliche Schuld.			Gold		Silber		Wechsel	
A. des Staates (für 100 fl.)								
In österr. Währung zu 5%	69.40	69.50	Ob. = Oest. und Salz. zu 5%	83.75	84.25	Galiz. Carl-Ludw. Bahnz. 200 fl.	212	212.50
5% Met. v. 1861 mit Aufz.	94.70	94.90	Böhmen	86.50	87	Öst. m. 180 fl. (90%) Einz.	435	437
detto ohne Abschritt 1862	93.20	93.40	Stiermark	87.50	88	Öst. Don. = Dampf. = Ges.	233	235
National = Anlehen mit Zinsen = Coupons	81	81.20	Kärnt., Krain u. Küst.	85.50	87	Wiener Dampf. = Akt. = Ges.	395	400
National = Anlehen mit April = Coupons	81.20	81.30	Ungarn	74.25	75	Böhm. Kettenbrüden	395	400
Metalliques	75.30	75.50	Tem. Ban., Kre. u. Slav.	72.50	73	Böhm. Weikahn zu 200 fl.	162.50	163
detto mit Met. = Coup.	75.60	75.70	Galizien	72.50	73	Eisenbahn = Aktien 200 fl. Ö. M.	147	
detto	67	67.25	Sicilien	71.90	72.75	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.		
mit Verloosung v. Jahre 1839	153	153.25	Venetianisches Anl. 1859	91.50	92.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
" " 1854	92.50	93	Aktien (pr. Stück)			National = G. v. 3. 1857 3/5 %	104.80	105
" " 1860 zu 500 fl.	94.10	94.20	Nationalbank	796	798	bank auf 10 " detto	101.25	101.75
" " zu 100 fl.	95.20	95.40	Kredit = Anstalt zu 200 fl. ö. W.	212	212	Ö. M. verlosbare	89.50	89.75
Com. = Rentenb. zu 42 L. austr.	16.75	17	N. & Saccm = Ges. 3/5 %	637	638	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	85.30	85.40
B. der Kronländer (für 100 fl.)			R. Ferd = Nordb. 3/5 %	1863	1865	Lose (per Stück)		
Grundentlastungs = Obligationen.			Staats = G. = Ges. zu 200 fl. Ö. M.	226	226.50	Kred. = Anstalt für Handel u. Gew.	136.70	136.80
Nieder = Oesterreich zu 5%	87.75	88.25	oder 500 fr.	226	226.50	zu 100 fl. ö. W.	99.25	99.75
			Kais. = G. = Ges. zu 200 fl. Ö. M.	153	153.50	Den. = Dampf. = G. zu 100 fl. Ö. M.	36.25	36.75
			Süd = Nordb. = B. 200 "	131.25	131.50	Stadtgem. = Ofen " 40 " Ö. M.	97	98
			Süd = Staats = lomb. ven. u. Centr.			Gärzhay " 40 "	37.50	38
			ital. G. = 200 fl. ö. W. 500 fr.			Salm " 40 fl. ö. W.		
			m. 180 fl. (90%) Einzahlung.	268	269			

Effekten- und Wechsel - Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 24. März 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 75.50	Silber 112
5% Nat. = Anl. 81.05	London 112.80
Bankaktien 797	R. f. Dufaten 5.39
Kreditaktien 212	

Fremden Anzeige.
Den 23. März 1863.
Die Herren: Dr. Deparis, und Herker, Kaufmann, von Wien. — Hr. Michno, k. k. Feldarzt, von Troppau. — Hr. Dr. Dolar, von Unterkain. — Hr. Kewel, Handelsmann, vom Ziume. — Hr. Stof, Handelsmann, von Divago. — Hr. Globoznik, von Eisen. — Hr. Jil, Handelsmann, von Velbes. — Hr. Braune, Bäckermeister, von Gottschee.

3. 622. Edikt.
Die mit dem Edikte vom 23. März l. J., Nr. 611, auf den 27. März l. J. angeordnete Feilbietung der in den Verlass des Herrn Niklas Koschenini gehörigen Fahrnisse, bestehend in Einrichtung, Leibbekleidung, Bett- und sonstiger Wäsche, Küchengeräthe etc., wird wegen eingetretener Hindernisse auf den 31. d. M. übertragen.
Laibach am 26. März 1863.
Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:
Dr. Bart. Suppanz.

Die NIEDERLAGE
der k. k. ersten landesbefugten
Klattauer Waschen-Fabrik
des
J. A. Dattelzweig
befindet sich bei
ALBERT TRINKER
in Laibach, Hauptplatz Nr. 239,
„zum ANKER.“

3. 569. (3)
Da mehrere P. T. Assecuraten der gefertigten **Brandschaden-Versicherungs-Anstalt** den Jahresbeitrag pro 1862, welcher 32 kr. von 100 fl. Klassenwerth beträgt, noch nicht berichtet haben, obwohl die diesfällige Frist mit **31. März l. J.** zu Ende geht, so sieht man sich veranlasst, dieselben hierauf zu erinnern.
Inspektion der k. k. priv. innerösterreichisch-wechselfeitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.
Laibach am 16. März 1863.

3. 617. (1) Wohnungs = Vermietung.
Im hiesigen Zuckerraffinerie = Gebäude ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus 4 großen Zimmern und einem Saale, Holzlege und Stallung sogleich zu vermieten. Nähere Auskunft beim Hausmeister daselbst.

3. 616. (1) Wohnungs-Anzeige.
Spitalgasse Nr. 269, II. Stock, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Dachkammer und Holzlege für Georgi zu vergeben.

3. 612. (2) Eine Wohnung zu vermieten.
Im Hause Nr. 76, 1. Stock, Polana = Vorstadt, Jahrmaktsplatz ist von Georgi 1863 eine Wohnung zu vergeben, bestehend aus:
4 Wohnzimmern, mit der Aussicht auf den Jahrmaktsplatz, 1 Küche, 1 Speisekammer, 2 Kellern, 1 Holzlege, 1 Dachkammer, die auch leicht zu einem Wohnzimmer verwendet werden kann, und endlich aus einem kleinen Garten.
Näheres erfährt man in der Kanzlei des k. k. Notars Dr. Bart. Suppanz, im Deutschen Hause Nr. 180.
Laibach am 23. März 1863.

3. 573. (7)
Promessen
auf
Credit-Lose zur Ziehung
am 1. April 1863
mit Haupt-Treffern von
250,000, 40,000, 20,000 fl. etc.
à fl. 4 gestempelt,
und mit der Unterschrift des Großhandlungs = Hauses **J. C. Sothen** in Wien versehen, sind noch zu haben bei
J. E. Wutscher.

Erinnerung.
Da mehrere P. T. Assecuraten der gefertigten **Brandschaden-Versicherungs-Anstalt** den Jahresbeitrag pro 1862, welcher 32 kr. von 100 fl. Klassenwerth beträgt, noch nicht berichtet haben, obwohl die diesfällige Frist mit **31. März l. J.** zu Ende geht, so sieht man sich veranlasst, dieselben hierauf zu erinnern.
Inspektion der k. k. priv. innerösterreichisch-wechselfeitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.
Laibach am 16. März 1863.

3. 516. (2) Erinnerung.
Beim Herrn Baumeister **Treo vis-à-vis** der Evangelischen Kirche in Laibach ist fortwährend die große **Niederlage edelster Maulbeerbäume** des Herrn **Jakob Ermacora** vorhanden.
Abnehmer belieben sich an Herrn **Treo** selbst zu wenden.

3. 2543. (8) 27. Auflage.
Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen.“
Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in
Schwächezuständen etc. etc.
Herausgegeben v. **Laurentius** in Leipzig. 27. Auflage. **Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.** — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Wien bei **Carl Gerold's Sohn,** Stefansplatz Nr. 625.

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius.
Rthlr. 1 1/2 = 2 fl. 70 kr. öst. W.
Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig.

3. 569. (3)
Da mehrere P. T. Assecuraten der gefertigten **Brandschaden-Versicherungs-Anstalt** den Jahresbeitrag pro 1862, welcher 32 kr. von 100 fl. Klassenwerth beträgt, noch nicht berichtet haben, obwohl die diesfällige Frist mit **31. März l. J.** zu Ende geht, so sieht man sich veranlasst, dieselben hierauf zu erinnern.
Inspektion der k. k. priv. innerösterreichisch-wechselfeitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.
Laibach am 16. März 1863.

Erinnerung.
Da mehrere P. T. Assecuraten der gefertigten **Brandschaden-Versicherungs-Anstalt** den Jahresbeitrag pro 1862, welcher 32 kr. von 100 fl. Klassenwerth beträgt, noch nicht berichtet haben, obwohl die diesfällige Frist mit **31. März l. J.** zu Ende geht, so sieht man sich veranlasst, dieselben hierauf zu erinnern.
Inspektion der k. k. priv. innerösterreichisch-wechselfeitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.
Laibach am 16. März 1863.